

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c UVPG

Bebauungsplan Nr. 55.10 "Neues Wohnen am Lankower See" Landeshauptstadt Schwerin

Fachplaner



Umwelt
& Planung
Brit Schoppmeyer

Dipl.-Ing. (FH) Brit Schoppmeyer
Wokreter Weg 3 a
18239 Satow OT Heiligenhagen

27.05.2016

Verfahrensträger

Landeshauptstadt Schwerin
Am Packhof 2 -6
19053 Schwerin



Auftraggeber:

Walter Wiese
Grundstücks- und Erschließungsge-
sellschaft mbH
Zeppelinstraße 3
19061 Schwerin

Prüfbogen zur Vorprüfung des Einzelfalls nach Anlage 2 BauGB - Ausfüllhinweise

lfd Nr	Bebauungsplan – Nr./Name:		
	B-Plan Nr. 55.10 "Neues Wohnen am Lankower See" der Landeshauptstadt Schwerin		
1	Merkmale des Bebauungsplans:	Umfang	
2	Größe des Geltungsbereichs des B-Plans: Art der baulichen Nutzung: Bestehende GRZ: Geplante GRZ: Zulässige Grundfläche / voraussichtlich versiegelte Fläche: Neu versiegelte Fläche:	10,55 ha allgemeines Wohngebiet - 0,4 4,8 ha -	
3	Prüfung Zulässigkeit für Anwendung des beschleunigten Verfahrens:	ja	nein
4	B-Plan der Innenentwicklung gem. § 13a Abs. 1 S. 1 BauGB <input checked="" type="checkbox"/> Wiedernutzbarmachung von Flächen <input type="checkbox"/> Nachverdichtung <input type="checkbox"/> Andere Maßnahmen der Innenentwicklung <i>Insofern ein Sachverhalt zutrifft, liegt ein B-Plan der Innenentwicklung vor.</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Ausschluss UVP-Pflicht gem. § 13a Abs. 1 S. 4 BauGB <input type="checkbox"/> Angebotsbebauungsplan <input checked="" type="checkbox"/> Vorhaben nicht in Anlage 1 UVPG oder LUVPG M-V geführt <input type="checkbox"/> Keine UVP-Pflicht aufgrund Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG Vorhaben UVP-vorprüfungspflichtig nach Nr. Anlage 1 UVPG: Ergebnis Vorprüfung siehe Einschätzung der Auswirkungen Nr. 2.1 und 2.6 <i>Insofern ein Sachverhalt zutrifft, liegt keine UVP-Pflicht vor.</i> <i>Integration der UVP-EFP: Das Rostocker Bewertungsverfahren integriert alle Kriterien nach Anlage 2 UVPG in einer schutzgutbezogenen ökologischen Risikoanalyse. Die Einschätzung der Schutzgüter unter Nr. 2.1 sowie der Schutzgebiete und schützenswerten Flächen nach Nr. 2.6 decken somit alle Kriterien der Anlage 2 UVPG ab und bilden die UVP-EFP, siehe lfd. Nr. 17 und 37). Ohne Berücksichtigung bleiben positive Auswirkungen, diese werden in „keine Auswirkungen“ uminterpretiert.</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Ausschluss für Beeinträchtigung Natura 2000-Gebiet gem. § 13a Abs. 1 S. 5 BauGB <input checked="" type="checkbox"/> Keine Natura 2000-Gebiete im Wirkungsbereich des B-Plan-Gebietes vorhanden <input type="checkbox"/> Beeinträchtigung des Schutzzweckes und der Erhaltungsziele offensichtlich ausgeschlossen <i>Insofern ein Sachverhalt zutrifft, liegt kein Anhaltspunkt für eine Beeinträchtigung vor.</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	Größe der festzusetzenden Grundfläche 20.000 bis < 70.000 m² gem. § 13a Abs. 1 S. 2 Nr. 2 u. S. 3 BauGB <i>Ergibt sich aus lfd. Nr. 2. ~ 48.000 m² festzusetzende Grundfläche</i> <i>Die Anwendung des beschleunigten Verfahrens ist nur zulässig, wenn ALLE Sachverhalte unter lfd. Nr. 4-7 mit „ja“ beantwortet wurden.</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
8	Wesentliche zu erwartende negative Wirkfaktoren des Bebauungsplans:	ja	nein
	Flächeninanspruchnahme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Versiegelung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Entsiegelung / Rückbau	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Bodenabtrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Altlasten / Altlastverdachtsflächen ¹	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

¹ IGU-INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR GRUNDBAU UND UMWELTECHNIK MBH, ORIENTIERENDE ALTLASTENUNTERSUCHUNG "NEUES WOHNEN AM LANKOWER SEE" B-PLAN NR. 55.10, 21.04.2016
Umwelt & Planung 2016

	Erhöhung Verkehrsaufkommen / Lärmemissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Erhöhung Schadstoffemissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Verringerung Verkehrsaufkommen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Lärmschutzmaßnahmen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Veränderung / Querung von Gewässern (Renaturierung Aegelpohl ² - stellt keine negative Beeinträchtigung dar)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Oberflächenwasserentnahmen / -einleitungen (In Abstimmung mit dem Fachdienst Umwelt wird der Aegelpohl als Regenrückhaltebecken für einen Teil des Plangebietes genutzt und renaturiert/bepflanzt)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Einleitung Abwasser / Oberflächenentwässerung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Grundwasserentnahmen / -absenkungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	1. Merkmale des Bebauungsplans , insbesondere in Bezug auf	Ausmaß / Bedeutung gegeben? ja nein	
	<i>Das Ausmaß bzw. die Bedeutung der Merkmale des B-Plans werden hier „nur“ dargestellt, eine Einschätzung der Erheblichkeit allein dadurch ist nicht sachgerecht und auch nicht sinnvoll. Mögliche Antworten zu den einzelnen Kriterien sind aufgeführt.</i>		
10	1.1 das Ausmaß, in dem der Bebauungsplan einen Rahmen im Sinne des § 14b Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit setzt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	<i>B-Plan UVP-vorprüfungspflichtig oder Angebotsbebauungsplan (s. lfd. Nr. 5): Rahmensetzung gegeben → „ja“ Anderer B-Plan → „nein“</i>		
11	1.2 das Ausmaß, in dem der Bebauungsplan andere Pläne und Programme beeinflusst	B-Plan widerspricht diesen ja nein	
	<i>Ob B-Plan den Darstellungen dieser Pläne und Programme entspricht wird hier nur als „Achtungszeichen“ für die Abwägung dargestellt.</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Regionales Raumentwicklungsprogramm (RREP)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan (GLRP)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Flächennutzungsplan (F-Plan) <i>wenn „ja“, dann Prüfung, ob Berichtigung F-Plan erforderlich</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> Berichtigung Flächennutzungsplan erforderlich		
	Landschaftsplan (LP)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
12	1.3. die Bedeutung des Bebauungsplans für die Einbeziehung umweltbezogener, einschließlich gesundheitsbezogener Erwägungen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der nachhaltigen Entwicklung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Nachhaltige Entwicklung wird durch Stärkung der Innenentwicklung gefördert, Flächeninanspruchnahme im Außenbereich vermieden.		
	Darstellung weiterer mit dem B-Plan verfolgter Ziele: - entspricht „Landschaftsplan Landeshauptstadt Schwerin, 2006“ - städtebaulicher Entwicklungsfläche - Minderung Lärmbelastung (s. Schalltechnische Untersuchung TÜV Nord, 2015/2016) - entspricht Zielen im RREP:		

² Belange von Natur, Landschaft und Umwelt zum B-Plan Nr. 55.10 "Neues Wohnen am Lankower See", Umwelt & Planung, 2016.

	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung der Innenstädte und Ortskerne - Einordnung neuer Wohngebiete an städtebaulichen integrierten Standorten mit guter Verkehrseinbindung - günstige räumliche Zuordnung der städtischen Grundfunktionen - Schutz von Ressourcen (v. a. Boden) im Außenbereich 							
13	<p>1.4 die für den Bebauungsplan relevanten umweltbezogenen, einschließlich gesundheitsbezogener Probleme</p> <p><i>Hilfestellung aus lfd. Nr. 8. - Darstellung von Vorbelastungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Altlastenverdachtsfläche - bestehende Verkehrsbelastungen durch Pkw-Verkehr auf dem Parkplatz der Berufliche Schule für Technik (s. Schalltechnische Untersuchung TÜV Nord, 2015/2016) <p>Darstellung durch den B-Plan zu erwartender Umwelt-/Gesundheitsprobleme, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Verkehrsbelastungen durch Anwohner des B-Planes - Erhöhung der Geräuschimmissionen (s. Schalltechnische Untersuchung TÜV Nord, 2015/2016) <p>Darstellung durch den B-Plan zu lösender Umwelt-/Gesundheitsprobleme, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schallschutz: Passiver (Schallschutzfenster) und aktiver (Lärmschutzwände, Geschwindigkeitsreduzierung Planstraße / Gadebuscher Straße) - detaillierte Maßnahmenvorschläge s. Schalltechnische Untersuchung TÜV Nord, 2015/2016 <p>Im Ergebnis der schalltechnischen Untersuchung vor (TÜV Nord, 2015³) wurde festgestellt, dass der Orientierungswert für allgemeine Wohngebiete im gesamten Plangebiet durch die gewerbliche Nutzung (Parkplatz Berufsschule) tagsüber unterschritten wird. Nachts sind keine gewerblichen Geräuschimmissionen zu erwarten, da der Parkplatz durch die Berufsschule nicht genutzt wird. Die Geräuschspitzen durch Türen- und Kofferraumklappenschlagen liegen tagsüber innerhalb des Plangebietes unterhalb der zulässigen Werte. Die Geräuschimmissionen durch den Straßenverkehr (Gadebuscher Straße und Planstraße A) führen auch unter Berücksichtigung einer Zunahme des Verkehrsaufkommens zu keinen unzumutbaren Geräuschimmissionen. Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 werden eingehalten und teilweise unterschritten.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>					
14	<p>1.5 die Bedeutung des Bebauungsplans für die Durchführung nationaler und europäischer Umweltvorschriften</p>	<p>B-Plan widerspricht diesen</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;"></td> <td style="width: 50%;"></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">ja</td> <td style="text-align: center;">nein</td> </tr> </table>			ja	nein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ja	nein							
	<p>B-Plan beinhaltet / betrifft:</p> <p><i>Insofern Umweltvorschriften durch B-Plan berührt, dann Ausmaß/ Bedeutung gegeben. Ob B-Plan den Darstellungen dieser Vorschriften und Pläne entspricht wird hier nur als „Achtungszeichen“ für die Abwägung dargestellt.</i></p>							
	<input type="checkbox"/> RL 96/82/EG (Seveso II-RL): Betriebe nach Anhang I innerhalb der Abstandsempfehlungen des BMU ⁴	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>					
	<input type="checkbox"/> RL 76/464/EWG: Gewässerqualitätszielverordnung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>					
	<input type="checkbox"/> Integriertes Klimaschutzkonzept Landeshauptstadt Schwerin 2012	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>					
	<input type="checkbox"/> Schutzgebiete / schützenswerte Flächen nach Nr. 2.6	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>					
	<input type="checkbox"/> RL 91/676/EWG: Aktionsprogramme	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>					
	<input type="checkbox"/> RL 92/43/EWG (FFH-RL): Artenschutz / Biotopverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>					
15	<p>2. Merkmale der möglichen Auswirkungen und der voraussichtlich betroffenen Gebiete insbesondere in Bezug auf</p>	<p>Auswirkungen zu erwarten</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;"></td> <td style="width: 50%;"></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">ja</td> <td style="text-align: center;">nein</td> </tr> </table>			ja	nein		<p>Einschätzung der Auswirkungen</p>
ja	nein							
16	<input type="checkbox"/> Bestandsichernder B-Plan	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>					

³ Schalltechnische Untersuchung für den Bebauungsplan Nr. 55.10 "Wohnen am Lankower See" der Stadt Schwerin, TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG, 16.09.2015.

⁴ BMU – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hrsg.): Leitfaden Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung – Umsetzung § 50 BImSchG. 2. überarbeitete Fassung KAS-18. Stand: 11/2010. http://www.sfk-taa.de/publikationen/kas/KAS_18.pdf
Umwelt & Planung 2016

		Wenn zutreffend (Hilfestellung aus lfd. Nr. 2 und 8), dann keine weitere Prüfung erforderlich, sondern alle Kriterien nach Nr. 2.1 bis 2.6: Auswirkungen zu erwarten „nein → Einschätzung „keine Auswirkungen“			
		Treten neben negativen Auswirkungen auch positive auf, so sind diese verbal zusätzlich mit aufzuführen, ebenso insofern Vermeidungs-/ Verminderungsmaßnahmen erforderlich/möglich sind. Eine „Verrechnung“ mit negativen Auswirkungen erfolgt bei den einzelnen Kriterien nicht, die Berücksichtigung erfolgt in der Gesamteinschätzung, lfd. Nr. 50, eine Auflistung möglicher Maßnahmen in lfd. Nr. 53 und 54.			
17	2.1	die Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen			
		Rostocker Bewertungsverfahren mit entsprechenden Anpassungen / Ergänzungen komplett integrierbar. Bei durchzuführender UVP-EFP dienen die hier dargestellten Einschätzungen (ohne Berücksichtigung positiver Wirkungen) i. V. m. mit Nr. 2.6 gleichzeitig der UVP-EFP. Reihenfolge der Schutzgüter gem. UVPG, um keine subjektive Wichtung zu suggerieren.			
18	(a)	Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

19	(b)	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fällung von nach § 18/ § 19 NatSchAG M-V geschützten Bäumen (s. lfd. Nr. 53)
20	(c)	Boden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Neuversiegelung von ~48.000 m ²
21	(d)	Wasser – Oberflächenwasser	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
22	(e)	Wasser – Grundwasser	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
23	(f)	Wasser – Sturmflut/Hochwasser	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
24	(g)	Luft	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
25	(h)	Klima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
26	(i)	Landschaft(sbild)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
27	(k)	Kultur- und sonstige Sachgüter	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
28	(l)	Wechselwirkungen <i>Wechselwirkungen sind im Rahmen der Schutzgutbetrachtung mit einbezogen, hier nur außergewöhnliche Wechselwirkungen relevant, die dann verbal beschrieben und bewertet werden müssen. Sonst „nein“ → „keine Auswirkungen“.</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
29	2.2	den kumulativen und grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen			
30	(a)	den kumulativen Charakter der Auswirkungen Auswirkungen anderer Pläne, Programme bzw. Vorhaben erstrecken sich auf das B-Plan-Gebiet Auswirkungen des B-Plans erstrecken sich über die Grenzen hinaus <i>Auch bei starken kumulativen Auswirkungen ist nicht gleichzeitig von einer Erheblichkeit auszugehen, eine Einschätzung ist hier deshalb nicht sachgerecht. Sind kumulative Auswirkung zu erwarten, ist dies in Kriterium Nr. 2.1 mit zu berücksichtigen.</i>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	
31	(b)	den grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen <i>Für Schwerin nicht relevant.</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
32	2.3	die Risiken für die Umwelt, einschließlich der menschlichen Gesundheit (zum Beispiel bei Unfällen)			
33	(a)	Risikopotenzial des Standortes	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
34	(b)	Risiken durch Altlasten /Altlastverdachtsflächen ⁵ <input checked="" type="checkbox"/> Nicht vorhanden / Inanspruchnahme vermeidbar <input type="checkbox"/> Inanspruchnahme erforderlich <i>Ob Altlasten / Altlastverdachtsflächen vorhanden sind, siehe lfd. Nr. 8. Wenn nicht vorhanden / Inanspruchnahme vermeidbar: „nein“ → Auswirkung „keine/gering“ Wenn Inanspruchnahme erforderlich: „ja“ → Einschätzung der Auswirkungen über Rostocker Bewertungsmethodik.</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

⁵ IGU-INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR GRUNDBAU UND UMWELTECHNIK MBH, ORIENTIERENDE ALTLASTENUNTERSUCHUNG "NEUES WOHNEN AM LANKOWER SEE" B-PLAN NR. 55.10, 21.04.2016
Umwelt & Planung 2016

35	2.4	den Umfang und die räumliche Ausdehnung der Auswirkungen			
		Auswirkungen des B-Plans erstrecken sich über die Grenzen hinaus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
		Auswirkungen des B-Plans erstrecken sich über die kommunalen Grenzen hinaus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
		Verlagerungseffekte zu erwarten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
		<i>Siehe Anmerkungen unter lfd. Nr. 30. Erstrecken sich Auswirkungen über das B-Plan-Gebiet, ist dies im Kriterium Nr. 2.1 mit zu berücksichtigen, bei prognostizierten Verlagerungseffekten im Kriterien Nr. 2.5. Erstrecken sich Auswirkungen über die kommunalen Grenzen, ist die Nachbargemeinde einzubeziehen.</i>			
36	2.5	die Bedeutung und die Sensibilität des voraussichtlich betroffenen Gebiets auf Grund der besonderen natürlichen Merkmale, des kulturellen Erbes, der Intensität der Bodennutzung des Gebiets jeweils unter Berücksichtigung der Überschreitung von Umweltqualitätsnormen und Grenzwerten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/> Überschreitung von Umweltqualitätsnormen bzw. Grenzwerten durch den Bebauungsplan zu erwarten <i>wenn „ja“, dann weitere Prüfung:</i>			
		<input type="checkbox"/> Besonders bedeutendes bzw. sensibles Gebiet betroffen <i>Fragestellung: „Hat das voraussichtlich betroffene Gebiet eine so herausragende Bedeutung bzw. eine so große Sensibilität auf Grund der besonderen natürlichen Merkmale, des kulturellen Erbes und der Intensität der Bodennutzung des Gebiets, dass bei einer Überschreitung einzelner Umweltqualitätsnormen bzw. Grenzwerten per se (ohne Berücksichtigung weiterer Kriterien und Randbedingungen) eine Erheblichkeit anzunehmen ist?“ trifft beides zu, dann „ja“ → Auswirkung „hoch“ → Prüfung, ob Maßnahmen möglich sind, erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen, diese sind dann unter „zu beachtende Auflagen“ lfd. Nr. 53 anzunehmen ansonsten „nein“ → Auswirkung „keine/gering“</i>			
37	2.6	folgende Gebiete:	Gebiete vorhanden ja nein		Einschätzung der Auswirkungen
		<i>Wenn bestandsichernder B-Plan (s. lfd. Nr. 16), dann hier nur Prüfung, ob Gebiete nach Nr. 2.6 vorhanden → Einschätzung der Auswirkung überall „keine“ Einschätzung der Auswirkung hier generell als „in der Abwägung zu berücksichtigenden Belang“ aufzufassen.</i>			
38	2.6.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
		<i>Da der Ausschlussgrund einer möglichen Beeinträchtigung bereits geprüft wurde, kommt als Einschätzung der Auswirkungen hier nur „keine“ oder „positiv“ in Betracht, ansonsten wäre die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nicht zulässig.</i>			
39	2.6.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.6.1 erfasst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
		<i>Prüfabfolge: 1. Liegt Gebiet im B-Plan?: nein → Auswirkung „keine“ ja → Gebiet benennen und weiter unter 2. 2. Direkte Inanspruchnahme von Schutzgebietsflächen?: nein → Auswirkung „keine“ ja → weiter unter 3. 3. Erhebliche Beeinträchtigung des Schutzzwecks/-ziels?: nein → Auswirkung „keine“ ja → weiter unter 4. 4. Vermeidungsmaßnahmen (gesichert) möglich?: ja → Auswirkung „keine/gering“ und Aufnahme der Maßnahme unter lfd. Nr. 53 nein → keine Einschätzung der Auswirkung, dies bleibt der Abwägung vorbehalten (als Schraffur kennzeichnen)</i>			

40	2.6.3	Nationalparke gemäß § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.6.1 erfasst <i>s. Anmerkungen lfd. Nr. 39</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
41	2.6.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes <i>s. Anmerkungen lfd. Nr. 39</i>			
	(a)	Biosphärenreservat	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	(b)	Landschaftsschutzgebiet	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
42	2.6.5	Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes <i>s. Anmerkungen lfd. Nr. 39</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
43	2.6.6	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete gemäß § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes <i>s. Anmerkungen lfd. Nr. 39</i>			
	(a)	Wasserschutzgebiet	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schutzzone IIIB Lankow: Ausweisung neuer Baugebiete im Rahmen der Bauleitplanung erlaubt
	(b)	Heilquellenschutzgebiet	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	(c)	Überschwemmungsgebiet	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
44	2.6.7	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind <i>sinngemäße Anwendung des Prüfschemas s. Anmerkungen lfd. Nr. 39, die Einschätzung der Auswirkung erfolgt abweichend davon wie folgt: wenn 4. mit ja → Auswirkung „keine/gering“ wenn 4. mit nein beantwortet → Auswirkung „hoch“ → hier als erheblich anzusehen, da i. d. R. weitere Untersuchungen für sachgerechte Abwägung erforderlich</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
45	2.6.8	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes <i>Von Bebauungsplan der Innenentwicklung generell keine negativen Wirkungen zu erwarten. Hier kommt als Einschätzung nur „keine/gering“ oder „positiv“ in Betracht.</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
46	2.6.9	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind			
	(a)	Baudenkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	(b)	Bodendenkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	(c)	Archäologisch bedeutende Landschaften	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
47		Nationale Naturmonumente nach § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes (Nr. 2.3.3 Anlage 2 UVPG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
48		Naturdenkmäler nach § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes (Nr. 2.3.5 Anlage 2 UVPG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
49		geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes (Nr. 2.3.6 Anlage 2 UVPG)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

50 **Gesamteinschätzung der Einzelfallprüfung nach Anlage 2 BauGB:**

Das Ergebnis, in welchem Ausmaß Auswirkungen zu erwarten sind, ist hier zusammenfassend darzustellen. Insofern „hohe Auswirkungen“ zu erwarten sind, ist zu prüfen, ob ggf. positive Auswirkungen und/oder Vermeidungs-/ Verminderungsmaßnahmen diese auf ein unerhebliches Maß senken können.

Die Landeshauptstadt Schwerin stellt den B-Plan Nr. 55.10 "Neues Wohnen am Lankower See" mit einer Fläche von 10,55 ha zur Errichtung eines allgemeinen Wohngebietes auf. Es handelt sich bei dem Vorhaben um einen B-Plan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB, für den keine Umweltprüfung erforderlich ist.

Mittlere Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Schutzgüter Pflanzen und Boden. Unvermeidbare Gehölzrodungen betreffen überwiegend schnellwüchsige Pappeln und Siedlungsgehölze, -gebüsch. Wertvolle Einzelbäume und einige Baumreihen geschützt nach § 18 und 19 NatSchAG werden erhalten. Mit Realisierung des geplanten Bauvorhabens werden voraussichtlich ~48.000 m² neu versiegelt. Beansprucht werden überwiegend Biotoptypen der Sekundärstandorte (anthropogen beeinflusst) mit allgemeiner Bedeutung. Internationale und nationale Schutzgebiete liegen in ausreichender Entfernung zum Bauvorhaben. Negative Auswirkungen auf Schutzgebiete können daher ausgeschlossen werden.

Im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (AFB) erfolgt die Prüfung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG. Der AFB kommt zum Ergebnis das bei Einhaltung vorgeschlagener Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen keine Beeinträchtigungen durch das Vorhaben eintreten. Die Maßnahmen werden im B-Plan festgesetzt. Weitere Schutzgüter sind durch das Bauvorhaben nicht betroffen.

Das Vorhaben entspricht den Zielen des RREP Westmecklenburg und des Landschaftsplanes der Landeshauptstadt Schwerin (s. lfd. Nr. 12).

Aufgrund der geplanten Nutzung ist von einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens und der Geräuschemission auszugehen. Durch das geplante Vorhaben werden die Werte nicht signifikant ansteigen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die festgestellten Erhöhungen der Beurteilungspegel zu keinen erhöhten Anforderungen an den passiven Schallschutz führen (s. Schalltechnische Untersuchung TÜV Nord, 2015/2016).

Zur Kompensation des Eingriffs erfolgt eine intensive Durchgrünung der Vorhabenfläche. Hierzu werden Hochstammplantagen, Grünstreifen mit Gehölzgruppen und weitere flächige Gehölzplantagen im Geltungsbereich realisiert. Das im Nordwesten angrenzende temporäre Kleingewässer "Aegelpohl" wird renaturiert, uferbegleitende Gehölzstrukturen gepflegt und Hochstamm- bzw. Strauchplantagen vorgenommen. Für einen Teil des Plangebietes wird der Aegelpohl als Regenrückhaltebecken genutzt, entsprechende technische Vorrichtungen wie Sandabscheider werden vorgeschaltet.

Unter Berücksichtigung aller vorab genannter Ausführungen ist von keinen erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen auszugehen. Dementsprechend wird für das Bauvorhaben keine UVP-Pflicht prognostiziert.

51 **Empfehlung zur Durchführung einer Umweltprüfung:**52 Umweltprüfung nicht erforderlich53 **Zu beachtende Auflagen:**

- Durchführung von Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum B-Plan Nr. 55.10 "Neues Wohnen am Lankower See", 2015)
- Realisierung geplanter Kompensationsmaßnahmen (Belange von Natur, Landschaft und Umwelt zum B-Plan Nr. 55.10 "Neues Wohnen am Lankower See", 2016)
- Lärmschutzmaßnahmen für das Plangebiet ergeben sich aus der Schalltechnischen Untersuchung für den Bebauungsplan Nr. 55.10 "Wohnen am Lankower See" der Stadt Schwerin, TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG, 16.09.2015

Hier sind Auflagen / Bedingungen / Voraussetzungen zu benennen, die für die Entscheidung der Erheblichkeit relevant sind, also ergebnisbeeinflussend sein können (z. B. Festsetzung von „Tabuflächen“ hinsichtlich besonders wertvoller Bereiche oder Altlasten; Festsetzung von Vermeidungsmaßnahmen, ggf. noch zu klärende Sachverhalte u. a.)

54 **Sonstige Hinweise: -**

Hier sind sonstige Hinweise aufzuführen, die für die Abwägung oder für die weitere Planung / Umsetzung relevant sein könnten.

55 Umweltprüfung erforderlich

Insbesondere zu klärende Sachverhalte:

Hier sind v. a. fehlende / noch zu klärende Sachverhalte, noch zu erstellende Gutachten, besondere Konflikte und sonstige für den Scoping-Termin und eine ggf. erforderliche Vergabe an Dritte wesentliche Informationen aufzuführen.

verwendete Abkürzungen:

BauGB	Baugesetzbuch	LUVPG M-V	Landes-UVPG Mecklenburg-Vorpommern
B-Plan	Bebauungsplan	UVPG	Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz
GRZ	Grundflächenzahl	WRRL	EU-Wasserrahmenrichtlinie

verwendete Farben:

	positive Auswirkung
	keine / geringe Auswirkung
	mittlere Auswirkung
	hohe Auswirkung
	Auswirkung nur im Zusammenhang mit anderen Kriterien sachgerecht einzuschätzen

Verwendete Literatur

- Antrag auf Fällgenehmigung Bebauungsplan Nr. 55.10 "Neues Wohnen Lankower See", Umwelt & Planung, 09.12.2015.
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Bebauungsplan Nr. 55.10 "Neues Wohnen am Lankower See", Umwelt & Planung, Entwurfssfassung vom 12.09.2015.
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010, GVOBl. M-V 2010, letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Januar 2015 (GVOBl. M-V S. 30, 36)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), gültig ab 01.03.2010, zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474) m.W.v. 08.09.2015.
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung neugefasst durch B. v. 24.02.2010 BGBl. I S. 94; zuletzt geändert durch Artikel 2 G. v. 21.12.2015 BGBl. I S. 2490.
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (Landes-UVP-Gesetz - LUVPG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 885) Geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Januar 2015 (GVOBl. M-V S. 30).
- <https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/script/index.php>, besucht am 28.01.2016.
- Integriertes Klimaschutzkonzept der Landeshauptstadt Schwerin, Endbericht September 2012.
- Landschaftsplan der Landeshauptstadt Schwerin, im Auftrag des Amtes für Bauen, Denkmalpflege und Naturschutz der Landeshauptstadt Schwerin, Langfassung 2006.
- Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (RREP), 2011.
- Schalltechnische Untersuchung für den Bebauungsplan Nr. 55.10 "Wohnen am Lankower See" der Stadt Schwerin, TÜV Nord, 2015/2016.
- IGU-Ingenieurgesellschaft für Grundbau und Umweltechnik mbH, Orientierende Altlastenuntersuchung "Neues Wohnen am Lankower See" B-Plan Nr. 55.10, 21.04.2016